

Grundsaterklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsaterklärung wird vom Geschäftsführer des Konzerns und den Bereichsleitern der Unternehmensbereiche gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unseres Unternehmens über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

1. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
2. Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
3. Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
4. Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
5. Die Grundsaterklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
6. Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
7. Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
8. Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien von Mediahuis Aachen führen wir eine angemessene Sorgfaltspflichtprüfung der Menschenrechte und Umwelteinflüsse durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder Umwelt verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsaterklärung zu Menschenrechten über die vorhandenen Beschwerde- oder Streitbeilegungsverfahren zu melden. Dazu gehören auch das lokale Management und die zuständige Personalabteilung. Unsere Partner und Dritte haben die Möglichkeit, über compliance@mediahuisaachen.de potenzielle Verstöße gegen diese Grundsaterklärung zu Menschenrechten zu melden.

Die tägliche Führung und Überwachung der Menschenrechtspolitik obliegt der Abteilung Zentrale Dienste. Sie koordiniert die Aktivitäten, setzt Prioritäten und leitet die unternehmensweiten Bemühungen zur Achtung der Menschenrechte. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den operativen Einheiten, die die Integration dieser Politik in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen sicherstellen.



Andreas Müller

Geschäftsführer Mediahuis Aachen